

Antrag angenommen

FREIHEITLICHE
WIRTSCHAFT



Wirtschaftskammer OÖ
z.H. Frau Präsidentin
Mag.^a Doris Hummer
Hessenplatz 3
4020 Linz

Linz, 2019 05 20

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ am 19.06.2019 betreffend den überflüssigen Einsatz von Laienrichtern beim bestimmten Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren

Antragsteller: KommR Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Ein großer Teil der beim Arbeits- und Sozialgericht anhängigen Verfahren betrifft Klagen wegen Zuerkennung einer Arbeitsunfähigkeitspension, in welchen neben einem negativen Gutachten eines Mediziners keine anderen Beweismittel vorliegen. In diesen Fällen hat das Gericht keine Möglichkeit ein anderes Urteil als eine Abweisung der Klage zu fällen. Es wird lediglich der klagenden Partei freigestellt, die Klage zurückzuziehen, um in der Folge früher wieder einen Pensionsantrag stellen zu können, als nach einem negativen Urteil.

Solche Verhandlungen könnten problemlos von einem Einzelrichter erledigt werden, ja sogar ohne einer Tagsatzung mit der entsprechenden Rechtsbelehrung. Dies würde dem Gericht Kosten einsparen und den Laienrichtern Zeit, auch unter dem Gesichtspunkt, dass deren Entschädigung ohnehin in keinem Verhältnis zu deren Zeitaufwand steht.

Ich stelle daher den

Antrag

Die Wirtschaftskammer möge beim Justizministerium anregen, dass in solchen Fällen die Verfahrensbestimmungen überprüft und verschlankt werden.